

22
...gaben sich die Gerichtspersonen und sämtl. Beteiligten
in das Josefinum-Krankenhaus, woselbst ~~Dr. Auerbach~~ der Zeuge Dr. Auerbach
amströffen wurde, dessen Vernehmung zuvor beschlossen worden war.

-22-

Nach Belehrung über die Bedeutung des Eides und die
Strafbarkeit einer wissentlich falschen Aussage, erklärte der
Zeuge:

Ich heisse Dr. Philipp Auerbach, 44 Jahre alt,
Präsident des Landesentschädigungsausschusses a.D. in München.
Sonsu verneinend.

Ich bemerke zunächst allgemein, dass es sich nach meiner Ansicht
bei Karl um einen sehr umstrittene Persönlichkeit handelt.
Ich habe ihn im Jahre 1946 kennengelernt. - Soweit ich zuverlässig-
oder Anfang 1947 kennengelernt und zwar durch meine Tätigkeit
Staatskommissar. Karl war nach meiner Kenntnis SS-Obersturm-
führer. Ich weiss dieses nur vom Hörensagen. Es hat mit Karl über Karl
eine Verhandlung vom den Anerkennungsausschuss stattgefunden.
Es muss daher auch auf dem Landesentschädigungsausschuss Abt. Anerkennung
(Herrn Zelder) ein Aktenstück über Karl vorhanden sein,
aus der auch nähere Angaben über seine Person zu entnehmen sind,
ebenso über die Gründe seiner Inhaftierung. Karl war mit dem
SS-Obergr. Führer Sepp Dietrich gut bekannt, und zwar nach seinen
eigenen Erklärungen. Seine Unterbringung in einem KZ ist
nach meiner Kenntnis deshalb erfolgt, weil er Gelder, die er wohl
Sepp Dietrich gehörten, für sich verwandt haben soll.
Von einem Otto Aster, früheren stellv. Staatskommissar, der mit
Karl zusammen im KZ war, habe ich gehört, dass Karl sich im KZ
sehr ordentlich und anständig geführt habe. Mit Karl habe ich
nie mal über diesen hier in Frage stehenden Komplex unterhalten
und es zwar des öfteren. Dieser hat mir erzählt, dass er einmal
von Eidschink oder Fischer oder Schmidhuber zu einer Be-
sprechung in das Hotel Vierjahreszeiten geschickt worden sei und
dass er - auch dort in SS-Uniform gewesen sei und ~~xxxxxxx~~
~~xxxxxxx~~ dass dort von den Mitgliedern des
Konsortiums erklärt worden sei, dass Nacher eine Frist zur Annahme
des Angebots gesetzt worden sei, da er sonst zu befürchten habe, dass
er nach Dachau komme. Karl sei dann anschliessend mit Nacher im
Hofgarten spazieren gegangen und habe Nacher erklärt; ~~xxxxxxx~~
Seien Sie doch vernünftig und gehen Sie auf das Angebot ein, denn
wenn Sie es nicht annehmen, dann wissen Sie ja, was Ihnen passiert,
dann kommen Sie noch nach Dachau.

Nacher sei mit ihm sehr zufrieden gewesen über seine Beratung und
hätte ihm nachher noch einen sehr 10.000 M gegeben. Dieses Gespräch
zwischen Karl und mir ist seinerzeit von einem Dymaphonapparat
aufgenommen worden und es muss sich bei der Akte Nacher - Erben
befinden und zwar im Sekretariat I des Landesentschädigungsausschusses.
Von der Aufnahme des Dymaphonapparates hat meine Sekretärin Frau
Janlieden oder Frau Schemmel eine Abschrift mit der Schreibmaschine
gefertigt. ~~von~~ Diese Abschrift muss sich bei den Akten Nacher
befinden. Die Orig. Aufnahme des Dymaphonapparates ist nicht mehr
vorhanden, da diese diese bei neuen Aufnahmen gelöscht worden
sein wird. Die von meiner Sekr. gefertigte Abschrift wird auch
beglaubigt sein.

Aster wird auch Angaben über die Gründe der Internierung
des Karl angeben können. Soweit ich es in Erinnerung habe war-
in Erinnerung habe, hat Karl mir erzählt, dass er in SS-Uniform
in den Vierjahreszeiten war.

Ich habe Ende 1949 oder Anfang 1950 auf dem Landesentschädi-
gungsausschuss eine Fotokopie eines Schreibens gesehen, das der Rechts-
anwalt Dr. Josef Müller an Herrn Nacher in dieser Angelegenheit
gerichtet hatte. Das Datum dieses Schreibens habe ich nicht mehr

v. g. H. Hotel Vierjahreszeiten

24

Erinnerung.

Am 3. d. J. wurde in meiner Wohnung durch die Kriminalpolizei eine Haussuchung ausgeführt, auf Grund eines Haft Haussuchungsbefehls, er im Büro des Justizministers Dr. Müller, Holbeinstr. 11 ausgefertigt war. Auf Grund dieses Durchsuchungsbefehls ist auch in einer Wohnung nach Akten von N a c h e r gesucht worden. Beschlagnahmen sind aber keine Akten, die sich auf den Fall Nacher bezogen. Ich habe das von meiner Frau gehört, dass nach Akten von Nacher gesucht wurde. Diese hat es von dem Beamten gehört, der nach diesen Akten gefragt und geforscht haben. Der Name dieser Beamten ist mir nicht geläufig.

Der Inhalt des von dem Rechtsanwalt Dr. Müller unterzeichneten Schreibens, war etwa folgender:

Es waren zunächst 6 oder 8 Pakete Aktien mit Kursen aufgeführt, die gewöhnlich variabel waren und Herr Nacher wurde weiter aufgefordert, sich bis zu einem bestimmten Datum, das nach meiner Erinnerung ein Montag war, sich zur Annahme des Angebots zu erklären. Das Schreiben war gerichtet an Nacher - Herrn Ignatz Nacher s. St. Hotel Vierjahreszeiten und war unterzeichnet von mit Heil Nitler, Dr. Josef Müller. Es waren im wesentlichen Aktien von Bayer, Brauereien und es waren nur nach meiner Erinnerung zwei Gesellschaften darunter, die in der heutigen brit. Zone liegen. Infolge dessen war ich mit diesen letzteren Gesellschaften auch dienstlich nicht befasst. Ich kann nicht sagen, wo sich das Original dieses Schreibens befindet. Ich habe nur eine Fotokopie des Schreibens gesehen. Ich weiss auch nicht, ob das Schreiben, das fotokopiert worden ist, echt war. Die Fotokopie, die ich gesehen habe, trug keinen Verbleibungsvermerk. Ich kann nicht sagen, wo sich diese Fotokopie heute befindet. Ich selbst habe von dieser Fotokopie wieder eine Fotokopie anfertigen lassen, diese ist in Amerika. Die Fotokopie, die ich anfertigen lassen ohne dass es die Person, die mir die Fotokopie gezeigt hat, bemerkt hat. Die ursprüngliche Fotokopie hat diese Person wieder an sich genommen. Den Namen dieser Person, die mir die Fotokopie gezeigt hat, weigere ich mich zu nennen, weil ich diesen mein Wort gegeben habe, dass keiner von dieser Fotokopie etwas sehen und nicht darüber spreche. Wenn diese Person, die mir die Fotokopie gezeigt hat, davon heute erfähre, dass ich davon Gebrauch gemacht habe, würde diese sehr ungehalten sein. Ich hatte damals den Eindruck, dass die Person, die mir die Fotokopie gezeigt hat, selbst einen unzulässigen Gebrauch davon gemacht hat, jedenfalls selbst nicht verfügungsberechtigt über diese Fotokopie war. Wenn ich diese Person heute angeben würde, sie grosse Unannehmlichkeiten haben und auch wohl ihre Existenz verlieren.

Vorgelesen und genehmigt.

...v... Von der Vereidigung des Zeugen wird Abstand genommen.

Die Vertreter der Beteiligten nahmen alsdann zu dem Beweisen seine Stellung. Darauf wurde die Verhandlung unterbrochen und um 1600 Uhr adjourné. Es wurde alsdann folgender

B e w e i s b e s c h l u s s

Grundet:

- 1. In Antragsstellen wird angegeben, ihre Aktivlegitimation nachzuweisen.
- 2. Sollen die Handelsregisterakten
 - 1) der Bayr. Braubank AG Bamberg
 - 2) der Borussia AG für Brauereibeteiligung,
 - 3) der Engelhartbrauerei AG in Berlin,
 - 4) der Mulzowbrauerei Grotzrahn AG in Berlin,

eingefordert werden. >

- III) Es sollen die Rückerstattungsakten der Wiedergutmachungskammer in Regensburg betreffend N a c h e r ./. Bürgerbräu Weiden AG und die Wiedergutmachungsakten N a c h e r ./. Dresdner Bank, deren Aktenzeichen anzugeben der Antragstellerin aufgegeben wird, eingefordert werden.
- IV) Es soll von dem Konsul Dr. Schmidhuber in München eine schriftl. Auskunft über die in ~~F---~~ ^{Rode} stehenden Beweisfragen eingeholt werden.
- V) Ferner soll von dem Kom. Rat Dr. Kisslinger eine schriftliche Auskunft ebenfalls über die streitigenden Beweisfragen eingeholt werden.
- Die spätere gerichtliche Vernehmung der Zeugen Dr. Schmidhuber und Dr. Kisslinger bleibt vorbehalten.
- VI) Es sollen die Testamentvollstreckerakten betreffend den Nachlass Jgnaz N a c h e r 52 VI 1476/49 des Amtsgerichts Berlin - Mitte eingefordert werden.
- VII) Es sollen die den Zeugen Kaufmann Anton K a r l betreffenden Anerkennungsakten des Landesentschädigungsamtes in München Abt. Anerkennung, eingefordert werden.
- VIII) Es sollen die Rückerstattungsakten N a c h e r ./. Eidenschink und Hofbräu AG Bamberg von von der Wiedergutmachungsbehörde in Fürth Az. WBIII Fürth 997/48 Schw und 1481/1483 eingefordert werden.
- IX) Es bleibt vorbehalten, die Angestellten des Landesentschädigungsamtes in München Fräulein Schliever und Kemner darüber zu vernehmen, ob ein von dem Präsidenten des Landesentschädigungsamtes Dr. Auerbach mit dem Kaufmann Anton K a r l auf dem Landesentschädigungsamt in der Rückerstattungsangelegenheit N a c h e r ./. Fa. Dr. August O e t k e r (bzw. Bankhaus Eidenschink) geführte Gespräch auf einem Dymophonapparat ohne Kenntnis des Karl aufgenommen ist und nachher von dieser Aufnahme eine beglaubigte Abschrift gefertigt worden ist; ob eine solche beglaubigte Abschrift sich noch bei den Akten des Landesentschädigungsamtes befindet oder wo diese etwa zu ermitteln ist. Falls eine solche begl. Abschrift vorhanden ist, wird um Angabe des in Frage kommenden Aktenzeichens und um Überlassung dieser Akten des Landesentschädigungsamtes gebeten.
- X) Die Zeugen sollen ferner darüber vernommen werden, ob ihnen bekannt ist, dass von einem von Rechtsanwalt Dr. Josef Müller in München als Vertreter des Bankhauses Eidenschink und Dr. Schmidhuber anlässlich des Kaufes von Südd. Brauereiaktien und Malzbierbrauereien Groterjahnaktien im Jahre 1934 an den Verkäufer N a c h e r gerichteten Schreiben, in welchem N a c h e r eine Frist zur Erklärung über das seitens des Bankhauses Eidenschink oder Dr. Schmidhuber gemachte Kaufangebot gesetzt wurde, eine Fotokopie auf dem Landesentschädigungsamt vorhanden gewesen ist; ob diese noch vorhanden ist, wo sie sich etwa jetzt befindet und ob von dieser Fotokopie auf dem Landesentschädigungsamt eine weitere Fotokopie angefertigt ist, und wo diese letztere sich nunmehr befindet. Es soll diese Fotokopie oder die Akte, in der sich eine solche befindet, möglichst überreicht werden.
- X) Den Antragstellern wird aufgegeben, das Schreiben, in dem Dr. Auerbach die Antragsteller über die Existenz des zu IX) bezeichneten Schreibens informiert hat, zu überreichen.

- XI) Die Beteiligten werden an die Erledigung des Beweisbeschlusses vom 3.9.1951 zu Ziff. VI und VII erinnert.
- XII) Die Ergänzung des Beschlusses ohne mündliche Verhandlung bleibt vorbehalten.

Die Vertreter der Beteiligten erklärten sodann, dass sie auf die Vernehmung der Zeugen von F i n k und Weiger-Görder verzichten.

Rechtsanwalt Dr. S. Öhr und Rechtsanwält Grohmann bat^{en} sodann um Erteilung einer Abschrift der schriftl. Aussage des Zeugen von F i n k.

Es wurde sodann der Beschluss verkündet:

Der Zeuge K i r c h n e r wird wegen unentschuldigtem Nichterscheins vor der Wiedergutmachungskammer in München zu einer Ordnungstrafe von 100.- DM, ersatzweise 4 Tage Haft, und in die durch sein Ausbleiben entstandenen Kosten, verurteilt.


